



An den Grossen Rat

16.5041.02

PD/P165041

Basel, 6. April 2016

Regierungsratsbeschluss vom 5. April 2016

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend „Suche nach neuem Grossrat“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„In der Basler Zeitung vom 10. Dezember 2016 steht unter dem Titel Suche nach neuem Grossrat folgendes: „Der Bettinger Grossrat Helmut Hersberger zügelt im Februar 2016 in die Stadt.“ Nun will er nicht mehr Grossrat sein. Es ist auch für Politik-Profis nicht alles zu verstehen. Daher diese Anfrage an die Regierung:

1. Muss der Grossrat, der aus Bettingen ist, auch in Bettingen wohnen?
2. Wenn ja, warum ist das so? Denn ein Grossrat der in Kleinbasel wohnt, kann auch in Grossbasel-West Grossrat sein. Ich wurde 1984 und 1988 in Grossbasel-West gewählt, obwohl ich im Kleinbasel zu Hause bin.
3. Kann Helmut Hersberger auch Grossrat bleiben, wenn er von Bettingen auf das Bruderholz zügelt?
4. Gibt es jetzt eine Nachwahl? Ich verstehe das nicht ganz. Kann jetzt auch die VA in Bettingen Wahlkampf machen? Wie wird jetzt der neue Grossrat konkret gesucht, wie es die BaZ ankündigt, aber ohne weitere Erklärungen zum Wahl-Ablauf?
5. Bald ist die Grossrats-Wahl vom 23. Oktober 2016. Der Aufwand wäre viel zu hoch, jetzt eine Nachwahl für nur einen Sitz in nserem Hohen Hause zu machen. Stimmt der Regierungsrat mit mir überein, dass man den offenen und leeren Sitz von Bettingen bis zur Wahl am 23. Oktober 2016 frei lassen kann?

Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Wahlkandidaten müssen nicht im Wohn-Wahlkreis kandidieren.
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin